

BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am
Montag, dem 05.09.2022 um 18.30 Uhr in der
in der FEUERWEHR ZEHREN statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung – Ordnungsmäßigkeit - Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung
2. Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Festlegung – Bestätigung - Niederschrift 05.09.2022 gemäß § 40 SächsGemO
4. Bürgerfragezeit

BAUAMT

5. Beschluss – Vorkaufsrechte
6. Beschluss – Einziehung/Widmungsänderung Straße „Zur Sandgrube“ Wölkisch
7. Beschluss – Stellungnahme an LASuV - Vorentwurf Netzanschluss – Elbradweg B 6 Zehren
8. Beschluss – Bauantrag Ersatzneubau Einfamilienhaus Flurst. 4 Gemarkung Golk
9. Beschluss - Bauantrag Neubau Einfamilienhaus/Garage Flurst. 27/3 Gemarkg. Niedermusch.
10. Beschluss – Antrag auf Befreiung: Errichtung Carport Flurst. 7/36 Gemarkung Naundorf
11. Beschluss – Bauantrag Neubau Unterstand zu Lagerzwecken Flurst. 41/1 Gemarkg. Schieritz
12. Beschluss – Pauschale FAG Straßenunterhaltung - Vergabe Diera Mühlweg
13. Beschluss – Fördermaßnahme – Löschzisterne Wölkisch + Vergabe Planungsleistung
14. Beschluss – Zuordnung Gewässerflurstücke des Gosebaches als Gemeindeeigentum

HAUPTAMT

15. Beschluss - Einführung Sitzungsmanagement / Gremieninformationssystem
16. Beschluss – Fördermaßnahme – Anschaffung MTW – Feuerwehr Zehren

KÄMMEREI

17. Beschluss - Spendenannahme

BAUAMT

18. Beschluss - Breitbandausbau Kooperationserklärung zwischen Landkreis Meißen und Städten / Gemeinden

HAUPTAMT

19. Beschluss - Anschaffung Bauhoftechnik

20. Information der Bürgermeisterin u. a.

Mit freundlichen Grüßen C. Balk - Bürgermeisterin

Hinweise bzgl. Coronaschutzmaßnahmen zur Gemeinderatssitzung:

Gemäß aktuell geltender SächsCoronaSchVO besteht zur Gemeinderatssitzung keine Maskenpflicht. Ungeachtet dessen bleibt die Nutzung jedem Teilnehmer unbenommen. Ein 3G-Nachweis wie bisher ist aktuell nicht erforderlich. Bitte sehen Sie jedoch bei Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) von der Teilnahme ab und halten Sie bitte einschlägige Hygienevorkehrungen ein.